



**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.
3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.10.2009**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. **Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-112/2009**  
Ohne Diskussion wurde die Vorlage bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

5. **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**  
**Vorlage: COS-BV-111/2009**  
Ohne Diskussion wurde die Vorlage bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. **1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-044/1997/1**

Der Ortschaftsrat gab zu bedenken, dass die FFw Klieken ebenfalls eine Satzung hat und die Besonderheiten dieser nicht in die Coswiger Satzung eingearbeitet sind. Da die Kliekener Satzung nicht Bestandteil des Gebietsänderungsvertrages ist, fordert die Kliekener Wehr die Berücksichtigung der Besonderheiten in der Coswiger Satzung. Dies soll deshalb auch so im Ordnungsausschuss der Stadt vorgetragen werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	1	3	1

7. **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-204/2004/3**

Ohne Diskussion wurde die Vorlage bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

8. **Anhörung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht**

**Vorlage: COS-BV-136/2009**

OR Patz hinterfragte, wie die Entscheidungsgremien von den Vorberatungen in den Ortschaften informiert werden. Frau Engel antwortet, dass der Stadtrat die Vorlage zugeschickt bekommt, auf der alle Abstimmungsergebnisse aus allen Ortschaften und Ausschüssen eingearbeitet wurden.

Ohne weitere Diskussion wurde die Vorlage bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

**9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der OBM informierte, dass das Holz vom Ortseingang umgelagert wurde. Allerdings wieder an Stellen, die ungeeignet sind. Problematisch ist, dass die Flächen dem Eigentümer des Holzes gehören. Dies soll aber auch noch einmal im Ordnungsausschuss beraten werden.

Zum Vorfall bei den Leuten vom Wanderzirkus, die kurzzeitig in Klieken Quartier bezogen haben und dies auch ordnungsgemäß angemeldet haben, war sich der Ortschaftsrat einig, dass sie das Geschehene verurteilen und sich über einen Artikel im Schaukasten davon distanzieren.

OR sprach an, dass immer noch Autos in der Hauptstraße auf dem Grünstreifen parken. Kontrollen durch die Politesse und verteilen von „Knöllchen“ zeigten keine Besserung. Das OA wird aufgefordert, noch einmal an alle Anwohner der Hauptstraße einen Informationsbrief zu senden, in dem über die Parkordnung und Bußgelder beim Nichtverfolgen aufgeklärt wird.

OR Patz stellte fest, dass die Treppe zum Kegeleck eine akute Gefahr darstellt. Was passiert bei Schädigung einer Person. Zahlt die Versicherung?

Für die Planung 2010 sollen die Straßenreparaturen berücksichtigt werden, die beim vor Ort Termin im Frühjahr 2009 mit Herrn Gebauer aufgenommen wurden.

Coswig (Anhalt), den 20.11.2009

Schröter  
Ortsbürgermeister

Engel  
Protokollantin